



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 Uhr
Foyer der Mehrzweckhalle Lampenberg

Traktanden

- 1) Genehmigung Protokoll vom 27. September 2023
- 2) Genehmigung Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
- 3) Genehmigung Kredit für Ersatz Gemeindetraктор
- 4) Genehmigung Budget der Einwohnergemeinde 2024
 - a) Orientierung zum Budget 2024
 - b) Festsetzung der jährlichen Ansätze
 - ⇒ Sätze der Gemeindesteuer
 - ⇒ Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall
 - ⇒ Landwirtschaftliche Beiträge
 - c) Genehmigung des Budgets
- 5) Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzpläne 2024 – 2028
- 6) Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Brunnenstig
- 7) Kenntnisnahme Kreditabrechnung Wasserleitung und Regenwasserkanal Ruessacherstrasse / Obermattweg
- 8) Jungbürgeraufnahme
- 9) Verabschiedungen
- 10) Verschiedenes

Gemeinderat Lampenberg

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 27. September 2023, sowie die Unterlagen zu den Geschäften sind während der Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 951 25 00, gemeinde@lampenberg.ch.

Zusätzliche Unterlagen zu den Geschäften sind auch auf der Homepage einsehbar (www.lampenberg.ch – Gemeindeverwaltung – Gemeindeversammlung – EGV 29.11.2023)

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden

1. Genehmigung Protokoll vom 27. September 2023

Das ausführliche Protokoll ist auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. September 2023 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

- 1) Das Beschluss-Protokoll vom 21. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.
- 2) Die Revision des Reglements über die Feuerungskontrolle wird einstimmig genehmigt.
- 3) Die Änderung des Steuerreglements der Gemeinde Lampenberg wird einstimmig genehmigt.
- 4) Der Nachtragskredit über CHF 53'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Reservoir Klusfeld – Dorf wird einstimmig genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll vom 27. September 2023 zu genehmigen.

2. Genehmigung Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Der Kanton hat im Rahmen der Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft und aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» am 24. November 2019 das Mietzinsbeitragsgesetz totalrevidiert.

Wohnkosten stellen für Privathaushalte den grössten Ausgabeposten dar und können für Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine grosse finanzielle Belastung bedeuten. Mit den Mietzinsbeiträgen soll die finanzielle Belastung von Familien und Alleinerziehenden, die knapp unterhalb der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe stehen (sog. Working Poor) reduziert werden. So kann deren Einkommens- und Lebenssituation stabilisiert und ein Eintritt in die Sozialhilfe verhindert werden und andererseits der Schwelleneffekt beim Austritt aus der Sozialhilfe abgeschwächt werden.

Mit der Totalrevision wurde das Mietzinsbeitragsgesetz modernisiert. Es wurden für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können. Die Gemeinde ist für die Ausrichtung der Mietzinsbeiträge zuständig. Hierfür erlässt sie ein eigenes Reglement, in welchem die Grundsätze der Ausrichtung der Mietzinsbeiträge geregelt sind. Aufgrund der vielen Änderungen hat der Gemeinderat die Totalrevision des Reglements beschlossen und sich dabei am Musterreglement des Kantons orientiert.

Der Kanton beteiligt sich neu an der Finanzierung des Mietzinsbeiträge mit maximal 50% bis zu einer Gesamtsumme für alle Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in der Höhe von CHF 3.5 Mio.

Der Gemeinderat hat in seinem Reglement jeweils den Mindeststandard gewählt. Welche finanziellen Auswirkungen dies haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.

3. Genehmigung Kredit für Ersatz Gemeindetraktor

Der Gemeindetraktor wurde am 1.4.1998 in Verkehr gesetzt. Im 2024 muss der Traktor vorgeführt werden und es ist nicht abzuschätzen, in welchem Umfang die Instandsetzung für die MFK-Prüfung ausfällt. Die Gemeinde hält schon seit längerem Ausschau nach einem neuen Traktor, der unseren Ansprüchen entspricht. Bei der Firma Gyr, Bretzwil sind wir nun fündig geworden. Es handelt sich um einen Vorführtraktor mit 3 Jahren Werksgarantie.

Die bestehenden Anbaugeräte können mit geringen Anpassungen am neuen Traktor weiterverwendet werden. Einzig der Frontlader muss ersetzt werden. Der Frontlader und auch die Anpassarbeiten sind in der Offerte berücksichtigt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Hürlimann XB 105 GS	CHF	78'714.53
Anpassungen und Frontlader	CHF	17'850.00
Total Netto	CHF	96'564.53
MWST	CHF	7'435.47
Total Brutto	CHF	104'000.00
Eintausch alter Traktor	CHF	20'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Kredit über CHF 104'000.00 für die Beschaffung eines neuen Traktors zu genehmigen.

4. Genehmigung Budget der Einwohnergemeinde 2024

Das detaillierte Budget liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde Lampenberg eingesehen werden. Allfällige Fragen dazu beantwortet gerne die Finanzverwalterin Sabine Gysin – finanzen@lampenberg.ch, Tel. 061 951 25 00.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 wurde durch den Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission genehmigt und weist einen Mehraufwand von CHF 49'850.00 aus. Nachfolgend einige Bemerkungen zu den einzelnen Funktionsgruppen des Budgets 2024.

0) Allgemeine Verwaltung

Die Löhne der Verwaltung sind aufgrund einer neuen Einstufung Lohnklasse und Teuerungsausgleich etwas angestiegen. Über die Software eGeko wird die Vertragsverwaltung eingeführt.

1) Öffentliche Sicherheit

In der Feuerwehr gibt es eine Ersatzbeschaffung des Pick Up. Bei der Schiessanlage Burghalden werden an den Kugelfängen Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

2) Bildung

Aufgrund der grossen Anzahl Kinder werden vier statt drei Klassen geführt.

3) Kultur

In der Mehrzweckhalle werden diverse Turngeräte angeschafft.

4) Gesundheit

Bei der Pflegefinanzierung hängt der Betrag von der Anzahl Bewohner und von der Pflegestufe ab. Sowohl bei den Alters- und Pflegeheimen als auch bei der Spitex gibt es per 1.1.2024 Erhöhungen der Taxen / Beiträge.

5) Soziale Sicherheit

Die Sozialhilfekosten und die Kosten im Asylwesen werden aufgrund der Ausgaben 2022 und 2023 angepasst.

6) Verkehr

Auf der Strasse vor dem Brunnenstig sind Unterhaltsarbeiten am Belag geplant.

7) Umweltschutz und Raumordnung

In der **Wasserkasse** ist eine Einlage von CHF 17'710.00 ins Kapital geplant. Die Abschreibungen des Leitungsnetzes können mit laufend eingehenden Anschlussbeiträgen gesenkt werden. Trotz der Senkung der Grundgebühren und der Erhöhung der Abwassergebühren des Kantons ist eine Einlage ins Kapital der **Abwasserkasse** von CHF 16'800.00 budgetiert.

Das Budget der **Abfallkasse** sieht eine Kapitaleinlage von CHF 4'154 vor.

9) Steuern und Finanzen

Der Steuerertrag und der Finanzausgleich hängen von so vielen Details ab, dass die Budgetzahlen schwierig zu berechnen sind. Als Basis des Steuerertrages dienen wiederum einerseits die Vorausrechnungen 2023 und andererseits die definitiven Rechnungen von 2021. Aufgrund der Berechnungsgrundlagen, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, ist für das Jahr 2024 ein Finanzausgleich und höhere Einnahmen in den Sonderlastenabteilungen zu erwarten. Ebenfalls berücksichtigt sind Ausgleichszahlungen, die wir bei einer Annahme der Änderung des Steuergesetzes (Vermögenssteuerreform) erhalten werden.

Einwohnergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	2'731'897	2'682'047 49'850	2'466'629	2'400'461 66'168	2'405'953.38	2'333'761.74 72'191.64
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	337'392	36'350 301'042	340'386	41'850 298'536	314'288.88	60'044.72 254'244.16
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	143'825	32'596 111'229	144'825	29'176 115'649	113'321.00	37'738.80 75'582.20
2 BILDUNG	939'372	8'000 931'372	800'354	6'000 794'354	835'862.55	35'224.50 800'638.05
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	102'017	250 101'767	114'770	0 114'770	78'623.60	3'623.45 75'000.15
4 GESUNDHEIT	384'500	23'500 361'000	266'925	22'500 244'425	248'601.15	23'374.15 225'227.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	321'569	120'000 201'569	335'590	130'000 205'590	279'577.85	151'217.55 128'360.30
6 VERKEHR	111'695	2'000 109'695	90'010	2'000 88'010	94'416.49	6'181.90 88'234.59
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	331'208	326'868 4'340	314'160	305'400 8'760	362'431.63	354'460.63 7'971.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	14'870	10'500 4'370	16'235	10'300 5'935	22'058.95	10'391.00 11'667.95
9 FINANZEN UND STEUERN	45'449 2'076'534	2'121'983	43'374 1'809'861	1'853'235	56'771.28 1'594'733.76	1'651'505.04

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2024 sind einige Investitionen geplant. Die Umsetzung des Dorfplätzlis ist im Gange und weitere Arbeiten können ausgeführt werden.

Durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung wurde in der Mehrzweckhalle eine brandschutztechnische Kontrolle, Schwerpunkt Personensicherheit, durchgeführt. Es wurden Mängel festgestellt, welche bis im Frühling 2024 zu beheben sind. Zudem ist die Steuerung der Heizung zu reparieren.

Die Strasse über die Egg wird saniert und die ganze Strassenentwässerung erneuert. Die Strassenentwässerung soll über die bestehende Drainageleitung in die Strassenentwässerung Brunnenstigstrasse erfolgen und ins Bächli abgeleitet werden. Jedoch ist die Leitung in der Brunnenstigstrasse in der Dimension zu klein. Der Kanton übernimmt die Arbeiten und die Gemeinde bezahlt die Materialkosten.

Um das Wildparkieren auf der Egg einzudämmen, werden beim Restaurant Abendsmatt 4-5 öffentliche Parkplätze erstellt. Zeitgleich wird bei den beiden Linden ein Parkverbot angebracht.

Der Kanton sieht vor die Hauptstrasse (3. Etappe) im Jahr 2024 zu sanieren. Bei diesen Arbeiten wird die Sauberwasserleitung erstellt.

In der Investitionsrechnung ist die Revision des Zonenplanes enthalten. Die Kosten sind über drei Jahre aufgeteilt.

Die Drainagen im Landwirtschaftsgebiet sind nicht mehr alle in einem guten Zustand und es gibt immer wieder Probleme beim Abfliessen, wenn grosse Regenmengen anfallen. Aus diesem Grund wird ein Gesamtkonzept für allfällige Sanierungen erstellt. Bund und Kanton beteiligten sich an diesen Kosten.

Einwohnergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	721'000	200'000 521'000	66'000 129'000	195'000	1'116'820.95	1'116'820.95
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	105'000	0 105'000	20'000	0 20'000	0.00	0.00
6 Verkehr	40'000	0 40'000	0	0	198'569.00 9'051.30	207'620.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	476'000	155'000 321'000	46'000 149'000	195'000	427'713.20	282'918.45 144'794.75
8 Volkswirtschaft	100'000	45'000 55'000	0	0	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	490'538.75 135'743.45	626'282.20

Investitionen Finanzvermögen

In der Liegenschaft Hohli Gass 1 ist die Heizung zu ersetzen. Es ist mit Kosten von rund CHF 50'000 zu rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen das vorliegende Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'850.00 zu genehmigen. Dies unter Berücksichtigung folgender Gebühren und Beiträge gemäss geltender Tarifordnung.

Steuern

62 % der Staatssteuer als Gemeindesteuer

55 % der Staatssteuer für juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuer)

Abfall

CHF 2.60 Kehrrichtmarke pro Stück

CHF 2.55 Kunststoffsammelsack

CHF 60.00 Grundgebühr pro Jahr, Abfall EFH mit max. 1 Einliegerwohnung

CHF 15.00 Grundgebühr pro Jahr, Abfall MFH pro Wohneinheit, mind. CHF 60.00/Jahr

Landwirtschaft

CHF 1.00 Beitrag für gefangene Feldmäuse

Wasser (exkl. MWST) / Abwasser (exkl. MWST)

CHF 240.00 Grundgebühr pro Jahr, Wasser EFH mit max. 1 Einliegerwohnung

CHF 60.00 Grundgebühr pro Jahr, Wasser MFH pro Wohneinheit, mind. CHF 240.00/Jahr

CHF 3.75 Wasserbezug pro m³

CHF 50.00 Grundgebühr pro Jahr, Abwasser

CHF 1.80 Abwasserreinigungsgebühr pro m³

CHF 1.00 Kanalisationsunterhaltsgebühr pro m³

5. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028

Die Aufgaben- und Finanzpläne 2024 – 2028 liegen zur Kenntnisnahme vor. Die vollständigen Unterlagen sind auf der Homepage oder der Gemeindeverwaltung einsehbar.

6. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Brunnenstig

Die Gemeinde Niederdorf hat die Kreditabrechnung für die Sanierung der Strasse am Brunnenstig fertig gestellt. An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 hat die Versammlung eine Kostenbeteiligung von CHF 60'000.00 bewilligt. An der Gemeindeversammlung vom 30.06.2021 wurde ein Nachtragskredit über CHF 40'000.00 genehmigt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 289'648.75 und werden zu 2/3 auf Niederdorf und 1/3 auf Lampenberg aufgeteilt. Der Anteil für Lampenberg beläuft sich auf CHF 95'113.58.

Kostenbeteiligung Lampenberg	CHF 95'113.58
Kredit EGV 22.11.2017	CHF 60'000.00
Nachtragskredit EGV 30.06.2021	CHF 40'000.00
Kreditunterschreitung	CHF 4'886.42

7. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Wasserleitung und Regenwasserkanal Ruessacherstrasse / Obermattweg

Die Schlussabrechnung für das Projekt Wasserleitung und Regenwasserkanal Ruessacherstrasse / Obermattweg wurde erstellt. An der Gemeindeversammlung vom 31. August 2022 wurde ein Kredit über CHF 525'000.00 genehmigt.

Beträge ohne MWST	Kreditbetrag	Abgerechnet	Differenz
Regenwasserkanalisation	CHF 232'500	CHF 217'673.35	CHF 14'826.65
Wasserleitung	CHF 292'500	CHF 185'898.45	CHF 106'601.55
Total	CHF 525'000	CHF 403'571.80	CHF 121'428.20

Der Kredit von CHF 525'000 wird um CHF 121'428.20 unterschritten.

8. Jungbürgeraufnahme

Der Gemeinderat freut sich, Milena Gschwind, Timea Hess und Sandrine Minder als Jungbürgerinnen und Orion Aebi, Yann Blum, Lars Gysin und Valerio Kablina als Jungbürger in die Gemeinde als stimmberechtigte Personen aufzunehmen.

9. Verabschiedungen

Der Gemeinderat verabschiedet unseren Brunnenmeister Stefan Schmutz. Er legt sein Amt nach 20 Jahren per Ende 2023 nieder.

10. Verschiedenes

Hier informiert der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Themen aus seinen Ressorts.